

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/157

Datum der Freigabe: 22.06.2017

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	08.06.2017
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.	
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	21.06.2017	öffentlich
Hauptausschuss	03.07.2017	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	19.07.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Beratung und Beschlussempfehlung über die Notwendigkeit einer zusätzlichen Personalstelle im Archiv der Stadt Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Die vielfältige Archivlandschaft in Schleswig-Holstein orientiert sich, wie in den anderen Bundesländern an der formalen Gliederung unseres Staates und unserer Gesellschaft.

Für die staatliche Ebene ist das Landesarchiv Schleswig-Holstein zuständig. Auf der kommunalen Ebene sind Kreisarchive für die Unterlagen der Kreisverwaltungen, Stadt-Amts- und Gemeindearchive für die jeweiligen Kommunen zuständig. Die Stadt Kappeln verwahrt ihr Archivgut selbst und hat sich keiner Archivgemeinschaft angeschlossen.

Grundlage ist das Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes in Schleswig-Holstein vom 11.08.1992. Nach § 15 LArchG sind die Kommunen verpflichtet das bei ihnen entstandene öffentliche Verwaltungsschriftgut dauerhaft zu archivieren und für die Nutzung bereit zu stellen. § 8.1 und 2. LArchG bestimmt, dass die Archivierung nach archivfachlichen Grundsätzen zu erfolgen hat. Die Archivfachlichkeit garantiert ein ausreichend qualifizierter Archivar, der seine Kenntnisse nachweislich durch Studium, Fachhochschulreife pp. erworben hat.

Bis 2015 hat die Stadt Kappeln die archivfachliche Beratung des Kreis- und Stadtarchiv Schleswig-Flensburg in Anspruch genommen. Hierfür sind pro Einwohner 0,18 € an die Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg gezahlt worden.

Die Vereinbarung wurde mit Schreiben vom 18.12.2014 zum 31.12.2015 gekündigt, da Herr Wengel über Kenntnisse eines Facharchivars verfügt und Leistungen aus dem Beratungsvertrag nicht abgerufen wurden.

Seit Jahren wird das Stadtarchiv durch eine Stelle mit 12 Std./wö. geführt. Zur Unterstützung sind die für die Archivierung notwendigen Hard- und Softwarekomponenten angeschafft worden. Die letzte Anschaffung war im Juli 2014 ein neuer Fotoscanner.

Der Antrag ist u.a. damit begründet, das ca. 20.000 Bilder, Dias oder Negative zu scannen, bewerten und zu beschreiben sind. Hierbei handelt es sich zum größten Teil nicht um öffentliches Verwaltungsschriftgut, sondern um „Archivgut“ von Privat.

Die digitale Archivierung wird für alle Archive eine Herausforderung sein, ist aber nicht dadurch umzusetzen, indem eine neue Software genutzt wird, sondern vielmehr ist hier als erstes Voraussetzung, die Einführung einer E-Akte in der Verwaltung, sodass die Inhalte dieser Akte digital archiviert werden. Erst nach Umstellung der Verwaltung auf das zu beschaffende Dokumentenmanagementsystem, DMS kann über eine entsprechende Software zur digitalen Archivierung nachgedacht werden. – siehe auch die Zeitschrift – Die Gemeinde 04 / 2017 mit dem Schwerpunktthema : Kommunalarchive in Schleswig-Holstein.

Seit Jahren sind im Haushalt als Einnahmeposition für Erstattungen von übrigen Bereichen im Produkt Archivwesen 100,00 €. eingeplant, Verwaltungsgebühren wurden seit 2010 nicht erhoben..

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine Erweiterung des Stellenplanes erst nach vollständiger Umstellung auf das Dokumentenmanagementsystems in Erwägung zu ziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Schulen / der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt, eine Erweiterung des Stellenplanes erst nach vollständiger Umstellung der Gesamtverwaltung auf das Dokumentenmanagement -systems / DMS durchzuführen.

Geändert beschlossen – Sitzung JKSS am 21.06.2017

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Schulen / der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt, eine Erweiterung des Stellenplanes durchzuführen, gleichfalls ist die Einführung von Verwaltungsgebühren im Archiv zu prüfen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2017 wie folgt beschlossen:

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Schulen / der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt, eine befristete Erweiterung des Stellenplanes bis zum Jahr 2019 durchzuführen. Gleichfalls wird die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Archiv beschlossen.

Anlage(n)

Antrag Archiv

Stellungnahme Gleichstellungsbeauftragte